

ALLGEMEINE ELTERNINFORMATIONEN

Sehr geehrte Eltern,

wie gewohnt wende ich mich zu Beginn des neuen Schuljahres an Sie mit der Bitte, dieses Blatt aufmerksam durchzulesen. Zum Nachschauen in Zweifelsfällen finden Sie neben anderen auch diese Informationen im Service-Bereich unserer Homepage (www.jvg-echingen.de).

Das kommende Schuljahr wird wieder spannend. Wir können die Neuerungen, die wir in den letzten Jahren angestoßen haben, ruhig weiterentwickeln. Mit dem doppelten Abiturjahrgang kommt aber eine große Herausforderung organisatorischer wie inhaltlicher Art auf uns zu. Wir werden uns bemühen, dass alles wie gewohnt abläuft. Aber die Zeit zwischen dem 19.03. und dem 28.03.2012 kann schon ein bisschen unruhig werden. Die Hauptprüfungen werden wir in der Lindenhalle schreiben, und für den 23.03.12 planen wir einen Exkursionstag, denn an diesem Freitag benötigen wir das ganze Haus für die schriftliche Abiturprüfung. Deshalb kann es im kommenden Schuljahr keinen gemeinsamen Wintersporttag geben. Ein bisschen Entspannung erhoffe ich für das darauffolgende Schuljahr, wenn für alle Schülerinnen und Schüler die gleiche Studentafel gilt.

Diagnose- und Vergleichsarbeiten werden in den Klassen 7 und 9 wieder zu Beginn des Schuljahres geschrieben (Deutsch: 27.09.11, Mathematik: 05.10.11, Englisch nur in Klasse 9: 29.09.11). Die Arbeiten werden nicht benotet. Die zunächst vom Ministerium vorgesehenen Arbeiten in der Jahrgangsstufe I entfallen.

Für die Klassen 5 bis 7 wollen wir im kommenden Schuljahr die Hausaufgabenbetreuung in der Schule jeden Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und jeden Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr weiter ausbauen. Einige Kolleginnen und Kollegen haben ein neues Konzept für diese „Lernzeit“ entwickelt, das sie bei den kommenden Elternabenden vorstellen werden. Wir setzen noch stärker darauf, dass der tägliche Ablauf für die Schülerinnen und Schüler, die an dieser Lernzeit teilnehmen, besser strukturiert wird; das ist sicher auch sehr hilfreich für die betreffenden Familien. Denn den Kindern bleibt nach Lernzeit noch genügend Freizeit für Erholung, Sport, Musik und Familie. Für die Teilnehmer ist dieses Angebot nach wie vor kostenlos. Nach einer Anmeldung besteht allerdings wie bei einer AG für das gesamte Halbjahr Anwesenheitspflicht und bei Versäumnissen Entschuldigungspflicht.

Unser immer breiter werdendes Angebot an Fächern und Lernmöglichkeiten führt uns zunehmend an organisatorische Grenzen. Die Stundenplanmacher stehen vor ungeheuren Schwierigkeiten, denn es gilt den Gesamtkomplex von knapp 1200 Schülerinnen und Schülern sowie über 90 Lehrerinnen und Lehrern vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Räume im Auge zu behalten. Wichtig ist uns, weiterhin eine breite Palette an Förderunterricht anzubieten. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 sollen in einzelnen Hauptfächern, in denen sie Lücken haben, gezielt unterstützt werden. Dazu kommen sog. Kooperations- bzw. Teamzeiten. Diese sind bei uns am Mittwochnachmittag und am Dienstag in der ersten Stunde. Vor allem der Dienstag soll allen am Schulleben Beteiligten die Möglichkeit bieten, zu kommunizieren, zusammenzuarbeiten, Entwicklungen voranzutreiben usw. Das heißt also, dass diese Stunde nicht per se eine Freistunde ist, sondern sie soll die o.a. Chancen eröffnen. Im Zuge unseres Betreuungsangebotes finden AGs statt, die Schülerbücherei mit Spielecke ist geöffnet, weitere Computerräume stehen zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler können also Hausaufgaben machen, Referate oder Schülerarbeiten vorbereiten, GFS oder Projekte planen, mit Lehrerinnen oder Lehrern sprechen usw. In dieser Zeit wird es auch für Sie möglich sein, Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihrer Kinder zu führen. Bitte treffen Sie für diese Sprechstunde vorher aber Terminabsprachen, damit die betreffenden Kolleginnen und Kollegen auch Zeit für Sie haben. Den Klassen, die Nachmittagsunterricht haben, steht in der sechsten bzw. siebten Stunde eine ausgiebige Mittagspause zur Verfügung. Sollten Sie weitere Vorschläge und Anregungen haben, lade ich Sie herzlich ein, sich in der Eltern+Lehrer+Schüler-Kooperationsgruppe zu engagieren. Hinweise darauf können Sie unserer Homepage entnehmen. Früchte des erfolgreichen Zusammenwirkens aller Beteiligten kann man sehen: Tischtennisplatten im Schulhof; ein Tischkicker im E-Bau; Brettspiele zum Zeitvertreib in der Schülerbücherei; ein innen renovierter E-Bau.

In diesem Schuljahr kann der Pflichtunterricht nahezu vollständig abgehalten werden. Allerdings haben wir in den naturwissenschaftlichen Fächern große Versorgungsprobleme. Bitte reagieren Sie wie bisher mit Verständnis, Gelassenheit und Angemessenheit im Ton, wenn die Dinge einmal nicht so laufen, wie Sie es sich vorstellen. Die Schule braucht mehr denn je Ihre wohlwollende Unterstützung. Helfen Sie Ihren Kindern zu einer positiven Einstellung ihrer Schule gegenüber, auch wenn die damit verbundenen Pflichten, der regelmäßige und pünktliche Besuch des Unterrichts und die kontinuierliche Arbeit, manchmal schwerfallen. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sollten niemals das Gemeinsame ihrer Interessen aus den Augen verlieren!

Achten Sie deshalb bitte auf die Regeln, die unser Zusammenleben und Zusammenwirken notwendig machen. Alle am Schulleben Beteiligten haben Regeln für den Umgang miteinander entwickelt, die unserem Leitbild angeschlossen sind. Ausnahmen können ohne Schaden für die gemeinsamen Ziele der Erziehung nur im Einvernehmen mit der Schule getroffen werden!

Teilnahme am Unterricht und Schulversäumnisse:

In der Schulbesuchsverordnung unseres Ministeriums heißt es: „Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Bei minderjährigen Schülern haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten.“

Auf andere wichtige Bestimmungen der Verordnung möchte ich hinweisen:

1. Arbeitsgemeinschaften:

Der Beitritt ist grundsätzlich freiwillig; dann aber ist eine AG eine „verbindliche Veranstaltung“ im Sinne der zitierten Verordnung. Eine Abmeldung ist **nur** am Ende eines Halbjahres (für nicht-volljährige Schüler durch eine schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten an die Schulleitung) möglich.

2. Religionsunterricht:

Der Austritt ist nur aus Glaubens- und Gewissensgründen **innerhalb der beiden ersten Wochen** eines Schulhalbjahres möglich mit einer schriftlichen Erklärung an den Schulleiter. Die Erklärung erfolgt bei Schülern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr durch einen Erziehungsberechtigten, danach durch den Schüler selbst. Bei Schülern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen Eltern zur Abgabe der Erklärung eingeladen werden.

Das Pflichtfach **Ethik** anstelle des Religionsunterrichts wird ab Klassenstufe 7 erteilt.

Schülerinnen und Schüler anderer Klassen, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, dürfen das Schulgelände in Hohlstunden nur mit grundsätzlicher Einwilligung der Eltern verlassen.

3. Entschuldigungen bei Erkrankungen und Versäumnissen:

Wichtig: Eine **mündliche Entschuldigung** muss telefonisch am Tag des Fehlens **morgens vor Unterrichtsbeginn** erfolgen. Nur so haben wir im Sinne unserer Fürsorgepflicht eine Kontrolle über den Aufenthaltsort Ihres Kindes. Eine **schriftliche Entschuldigung** reichen Sie bitte **binnen dreier Tage** nach. Sie geht an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer oder die Tutorin / den Tutor; falls diese nicht fristgerecht erreichbar sind, über das Sekretariat. Wird eine Klassenarbeit ohne fristgerechte Entschuldigung versäumt, so **muss** diese mit „ungenügend“ bewertet werden (Notenbildungsverordnung §8, Abs. 5).

4. Beurlaubungsgesuche:

Bitte rechtzeitig **im Voraus** schriftlich einreichen - für bis zu zwei aufeinander folgende Schultage an den Klassenlehrer, sonst an den Schulleiter!

Als Beurlaubungsgründe werden z.B. anerkannt: Teilnahme an einem internationalen Schüleraustausch oder an Sprachkursen im Ausland, aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und Lehrgängen (nur bei Einberufung durch den zuständigen Fachverband des Landessportbundes), Teilnahme an Hochzeitsfeiern der Geschwister usw.

An Tagen vor oder nach Ferienzeiträumen erfolgt grundsätzlich keine Beurlaubung!!

5. Befreiung vom Sportunterricht:

Die Befreiung ist von den Erziehungsberechtigten (mit ärztlicher Bescheinigung) für längstens 6 Monate zu beantragen. Eine notwendige Verlängerung bitte rechtzeitig beantragen. Bei offensichtlichen Verletzungen oder Behinderungen genügt die Befreiung durch die Sportlehrerin / den Sportlehrer.

Als Beratungslehrerin bietet weiterhin **Frau Henke** ihre Hilfe an; Verbindungslehrer sind **Frau Wende** und **Herr Sonntag**.

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung bietet wieder verschiedene **Versicherungen** an. Ihr Kind wird ein Informationsblatt mit den wichtigsten Hinweisen erhalten, die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden die Organisation übernehmen. Ich empfehle Ihnen dringend, **in jedem Fall die Schüler-Zusatzversicherung** (1,00 Euro) abzuschließen.

Unser **zeitlicher Rahmen für 2011/2012** sieht folgendermaßen aus:

Das erste Halbjahr dauert bis 03. Februar 2012. Die Halbjahresinformationen für die Klassen 5 bis 10 und das Halbjahreszeugnis für die Jahrgangsstufe I werden am 01.02.2012 ausgegeben. Ein Elternsprechtag könnte dann am 08.02.2012 stattfinden.

Die Jahrgangsstufe II erhält am 30. Januar 2012 das Halbjahreszeugnis II/1.

Die schriftliche Abiturprüfung findet zwischen dem 19. und dem 28. März 2012 (Haupttermin) statt, die mündlichen Prüfungen sind für 25. bis 28. Juni 2012 vorgesehen.

Jetzt wünsche ich Ihnen für das Schuljahr 2011/2012 das Allerbeste und grüße Sie herzlich

Ihr



Wolfgang Aleker, Schulleiter

Für 5er-Eltern anhängen: Bescheinigung, dass zur Kenntnis genommen und dass Haftung für Kind bei verlassen des Schulgeländes übernommen wird. (Datum, Unterschrift)